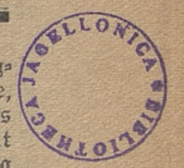
Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt", herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 1 | Lemberg, am 1. Hartung | 1931



Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in unseren Genossenschaften

Von Geheimrat Hohenegg.

Mit der zunehmenden Erschwerung des Existenzkampfes hat in den verschiedensten Berufsständen, und zwar auch in den ländlichen Kreisen, die Moral gelitten oder zum mindesten die Auffassung über Moral eine Wandlung erfahren. Die gute alte deutsche Ehrlichkeit wird heute von manchen als nicht mehr zeitgemäß angesehen; Aufrichtigkeit des Handelns und Reinhaltung des Ansehens sind zum Teil kaltem Egoismus gewichen, d. h. dem Bestreben unterlegen, den Mitmenschen zu übervorteilen. Von schlimmeren Eigenschaften gar nicht zu reden! Diese Tatsachen nun erfordern eine zurückhaltendere, vorsichtigere und vielfach auch rücksichtslosere Einstellung auch im genossenschaftlichen Geschäftsverkehr. Unser genossenschaftliches Geld- und Warengeschäft hat heute ein anderes Gesicht als vor etwa 15 oder 20 Jahren. Nicht als ob die genossenschaftliche Einstellung als solche Schaden gelitten hätte! Aber die Geschäftsabwicklung ist ungleich komplizierter geworden, die Anforderungen an die Genossenschaftseinrichtungen sind gestiegen, die Leitung der genossenschaftlichen Unternehmungen sieht sich oft vor sehr schwer zu lösende Aufgaben gestellt. Und deshalb mußte auch allmählich eine gewisse kaufmännische Strenge im Leben unserer Selbsthilfe-Einrichtungen Platz greifen. Die Schlußfolgerung hieraus ergibt sich eigentlich von selbst. Die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in unseren Dorfbanken und in den sonstigen Genossenschaften sind heute stärker belastet als je einmal in der Vergangenheit. Sie bedürfen daher besondere Pflege, d. h. eine gesteigerte Gewissenhaftigkeit in allen auf das gemeinnützige Wirken sich erstreckenden Fragen ist dringend notwendig.

Was versteht man nun eigentlich unter Selbstverwaltung? Selbstverwaltung heißt, eigens oder anvertrautes Gut selbständig verwalten oder betreuen, heißt, die Unabhängigkeit bewahren vor Einmischungen unberufener Dritter, vor fremder Kontrolle oder Bevormundung. Selbstverwaltung heißt mit einem Satz umschrieben: „Herr sein im eigenen Hause." Auf unsere Genossenschaften angewendet, schließt sie demnach vor allem auch das Recht wie die Notwendigkeit ein, aus den eigenen Reihen Persönlichkeiten zu bestimmen, die — von allgemeinem Vertrauen getragen — Fähigkeit und Willen besitzen, das überantwortete Gut ebenso gewissenhaft, vernünftig und geschäftstüchtig zu verwalten wie den eigenen Besitz. Das letztere habe ich mit voller Absicht betont; denn daraus ergibt sich ohne weiteres, daß derjenige, der schon für sein Eigenvermögen ein schlechter Wirtschafter ist, keinesfalls Platz haben kann in den Verwaltungsorganen einer Genossenschaft, in der es sich handelt, fremdes Gut sachgemäß zu erhalten und zu mehren.

Es unterliegt keinem Zweifel: erst Selbstverwaltung mit Selbstverantwortung gibt der Selbsthilfe Leben und Inhalt.

Um der Selbsthilfe in unseren Genossenschaften zum Erfolg zu verhelfen, bedarf es in erster Linie einer gesunden, nüchternen und auf die Zeitverhältnisse eingestellten Verwaltung. Und damit komme ich zu einem ganz wesentlichen Gebot für unsere genossenschaftlichen Dorfbanken: dem Gebot des unbedingten Verantwortungsbewußtseins der leitenden Männer. Die Selbstverantwortung ist im Leben der Genossenschaft durchaus nicht auf den Sinn begrenzt, daß nur das Unternehmen als solches außerhalb der Verantwortung Dritter steht. Sie hat vielmehr die Bedeutung, daß sich jedes einzelne Verwaltungsmitglied in vollem Umfange verantwortlich fühlen muß für die seiner Sorgfalt mitanvertraute Gemeinschaft. Mit den Worten des Alltags ausgedrückt: Kein Verwaltungsmitglied darf sich von seinen der Genossenschaft gegenüber übernommenen Pflichten mit der Entschuldigung drücken, daß es seine Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, wie insbesondere der Rechner, schon nicht an der notwendigen Gewissenhaftigkeit werden fehlen lassen. Das wäre eine ebenso falsche und verwerfliche Einstellung wie etwa das Gegenteil, das darin besteht, daß manches Mitglied der Verwaltung in Ueberschätzung des Wortes „Selbst" eine Vorrangstellung innezuhaben glaubt und danach handelt. Der goldene, d. h. der einzig richtige Weg liegt auch hier in der Mitte. Es muß vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit gepaart sein mit jenem Verantwortungsgefühl des einzelnen, das eine Abwälzung unbequemer Verpflichtungen auf andere ablehnt.

Es darf nicht vergessen werden, daß die Mitglieder der Verwaltungsorgane, die ihre Obliegenheiten in irgendeiner Form verletzen, der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den etwa entstandenen oder entstehenden Schaden haften. So lange nichts vorkommt, ist ja alles recht! Aber wenn es einmal brennt, dann wird gar rasch der Stab gebrochen, und die Mitglieder finden recht schnell, was die Verwaltungsorgane hätten tun oder unterlassen sollen. Bei solchen Gelegenheiten ist man erfahrungsgemäß gleich bei der Hand, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, denen es in der Geschäftsgebarung am Verantwortlichkeitsgefühl gefehlt hat. Die praktische Auswirkung einer verantwortungsbewußten Verwaltung zeigt sich am deutlichsten in der Kreditpolitik unserer Vereine, und zwar nach zwei Seiten hin: in der Kreditverteilung und in der Kreditüberwachung! Wenn ich aus dem umfassenden Aufgabenbereich unserer Kreditgenossenschaften gerade diese beiden Obliegenheiten herausgreife und auf die übrigen Geschäftsvorgänge näher einzugehen verzichte, so geschieht dies um deswillen, weil erfahrungsgemäß gerade auf diesem Gebiete besondere Gefahrenquellen gegeben und die empfindlichsten Schädigungen der Vereine und ihrer Mitglieder zu verzeichnen sind. Ich konstatiere ja gern und mit Genugtuung, daß in einer recht großen Anzahl von Genossenschaften das Kreditgeschäft so durchgeführt wird, daß die Verwaltungsorgane eine Heranziehung zur Verantwortung nicht zu fürchten brauchen. Leider haben wir aber auch Dorfbanken, in denen die Kreditgebarung die unbedingt notwendige Zurückhaltung und Vorsicht vermissen läßt. Der Einblick in die Revisionsberichte bringt mir reichlich Beweis dafür, daß die Höhe der da und dort veruntreuten Gelder erheblich hinter den Verlusten zurückbleibt, die aus einer vielfach zu weitherzig betriebenen Kreditpolitik sich ergeben. Ich weiß zur Genüge, daß diese und jene Einbußen auch in der miserablen Lage der Landwirtschaft als solcher mitbegründet sind; ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß gar manches Mal Ausfälle vermieden werden könnten, wenn von Anfang an, d. h. bei der Einräumung des Kredits und während der Kreditinanspruchnahme, die entsprechende Vorsicht gewaltet hätte.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß auch bei Bankinstituten zur rechten Zeit ganz beträchtliche Darlehnsverluste zu verzeichnen sind, wahrscheinlich im Verhältnis sogar mehr als bei unseren Kreditgenossenschaften. Zugegeben; aber das ist kein Trost im Leid: die Genossenschaften haben es zufolge der lokalen Beschränkung ihres Arbeitsgebietes weit mehr in der Hand, Risiken zu umgehen und sich vor Einbußen zu schützen, als die Banken, deren Kundenkreis keine örtliche Begrenzung aufweist!

Und schließlich ist die Vermeidung von Kreditverlusten bei den Vereinen vor allem auch deshalb anzustreben, weil die Sparer für derartige Vorkommnisse eine äußerst feine Witterung haben. Ich habe mich wiederholt davon überzeugt, daß ländliche Geldeinleger durchaus nicht immer auf die Höhe der Zinsen schauen, sondern in erster Linie beobachten, wie es um die Vereinsleitung und damit um die Sicherheit ihrer Sparpfennige bestellt ist. Und erst von dem Ergebnis dieser Vertrauensfrage hängt es vielfach ab, ob sie ihre Gelder dem örtlichen Verein oder einem fremden Institut zur Verfügung stellen.

Endlich möchte ich noch kurz das Verhältnis der Einzelgenossenschaften zum übergeordneten Verband streifen — eine Beziehung, die in diesem Zusammenhange viel näher liegt, als man zunächst annehmen möchte. Denn einerseits könnte von einem Außenstehenden, der die Zusammenhänge nicht kennt, unter Umständen die Tätigkeit des Revisionsverbandes als Eingriff in das Recht der Selbstverwaltung unserer Genossenschaften ausgelegt werden. Auf der anderen Seite aber — und das erscheint mir hier bedeutsamer — wäre es auch denkbar, daß die

Zugehörigkeit zu einem in letzter Instanz überwachenden Institut bei den Verwaltungsorganen eine gewisse Wurstigkeit oder Bequemlichkeit in der Erfüllung ihrer Aufgaben bewirken könnte. Und sicher haben es schon manche lediglich aus der Erwägung heraus am Nötigen fehlen lassen, daß ja doch der Verband in regelmäßig wiederkehrenden Abständen eine gründliche, bis ins einzelne gehende Kontrolle vornimmt.

Beide Ansichten oder Einstellungen gehen am Ziel weit vorbei! Sie verkennen das Wesen der genossenschaftlichen Arbeit ebensosehr wie die Institution der Revisionsverbände.

Der Gesetzgeber hat die Revision durch eigene hierzu ermächtigte Beamte nicht vorgesehen, um das Selbstverwaltungsrecht der Genossenschaften irgendwie zu beschneiden oder überflüssig zu machen; ihr Zweck ist einzig und allein der, auch der Oeffentlichkeit gegenüber von unparteiischer und autorisierter Warte aus Zeugnis abzulegen für die Solidität der genossenschaftlichen Einrichtungen, in denen ja die breitesten Massen des erwerbstätigen Mittelstandes zusammengeschlossen und an denen diese mit ihrem Geld und Gut beteiligt sind. Die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung werden dabei nicht im geringsten angetastet! Dafür aber wird kritische Abrechnung gehalten, ob überall nach eben diesen Grundsätzen gehandelt wurde! Damit verliert ohne weiteres auch die andere Auffassung ihren Boden, als ob die Vereinsorgane im Vertrauen auf die Revision sich von ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen auch nur teilweise entbunden fühlen dürften. Das gerade Gegenteil ist der Fall: wenn die Revision irgendwelche Unterlassungen leichterer oder schwererer Art aufdeckt, ist es bereits zu spät! Denn in diesem Augenblick tritt bereits die tatsächliche, materielle Verantwortung für diejenigen ein, denen ein Verschulden an den festgestellten Mängeln nachgewiesen wird. Vergessen wir also nie: Die Revision bedeutet bloß für die wahrhaft gut geleitete Genossenschaft, bloß für die gewissenhaften Organe eine Entlastung! Im gegenteiligen Falle ist ihre Wirkung eine wesentlich andere: Sie wird zur Belastung; und die Erinnerung an die Rechte, aber auch Gebote der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung käme dann verspätet!

Mit voller Absicht habe ich in meinen bisherigen Ausführungen ein Wort noch nicht genannt: dieses Wort heißt Verantwortungsfreude. Ich glaube, mit ihm allein kann man alle Forderungen, kann man all das zusammenfassen, was ich vorher in einzelnen Zügen erläutert habe. Denn: wo diese Freude vorhanden ist, wo wir den Willen ausgeprägt finden, uneigennützig das Beste für die Genossenschaft und damit für die Allgemeinheit zu leisten, da lebt an und für sich der richtige Geist! Und wo immer wir beim Vorstand, Aufsichtsrat und Rechner diese wertvolle Eigenschaft der Freude zur Verantwortung finden, da haben wir auch die Gewähr dafür, daß die Genossenschaft so geleitet ist, wie es ihrem inneren Wesen entspricht!

Landwirtschaft und Tierzucht

Eine häufige Geflügelkrankheit in der kalten Jahreszeit

Mit Ausnahme des Wassergeflügels, das durch das dichte Federkleid gegen die Kälte gut geschützt ist und den Regen nicht scheut, ist jedes Hausgeflügel, also Hühner, Puten, Perlhühner und Tauben, mancherlei Krankheiten bei rauhem Herbstwetter und hartem Frost unterworfen. Eine der häufigsten Krankheiten ist der Nasen- und Luftröhrenkatarrh. Die Tiere, welche hieran leiden, sitzen still da oder stehen teilnahmslos im Stall oder an geschützten Stellen im Hofe herum. Aus den Nasenlöchern und bei Entzündung der Luftwege auch aus dem Schnabel läuft ein wässeriger Schleim. Von Zeit zu Zeit niesen die Tiere, und in schlimmeren Fällen hört man deutlich, wie ihnen das Atemholen schwer wird. Das Gefieder bekommt ein stumpfes Aussehen. Befinden sich die Tiere noch in der Mauser, so will diese nicht vorwärtsgehen. Legt sich das Uebel nicht bald wieder und wird vom Geflügelhalter nichts dagegen unternommen, so vermindert sich auch das Körpergewicht; denn die erkrankten Tiere fressen wenig und werden überdies von den gesunden, kräftigen Tieren vom Futter zurückgedrängt. Wenn man die Patienten einmal anhebt, so wird man erschreckt sein über das leichte Gewicht; man glaubt dann einen Federball in der Hand zu haben.

Die Ursache der Erkrankung ist nicht in allen Fällen allein in der rauhen Witterung zu suchen. Es kann auch vorangegangene Verweichlichung dazu geführt haben. Wenn die Hühner nämlich nachts in einem zu warmen Stall sitzen, so erkälten sie sich am Tage um so leichter. Diese Gefahr ist noch größer, wenn ihnen feuchter Dunst aus einem Viehstall während der Nacht auf das Gefieder fällt. Die warme Feuchtigkeit kühlt sich am Morgen beim Verlassen des Stalles schnell ab, verdichtet sich zu Wassertröpfchen und dringt nun bis auf die Haut durch, dabei den Körper stark auskältend. Weiter können der Mangel jeglichen Schutzes auf dem Hofe, sowie ein enger, schmutziger und voll Ungeziefer sitzender Stall, den die Tiere am Tage nicht gern aufsuchen, indirekt die Erkrankung verursachen. Schon ein plötzlicher Witterungsumschlag, Sturm und schwerer Regen können den Hühnern schaden, wenn sie nicht davor flüchten und an einer warmen, überdeckten Stelle Zuflucht nehmen können. Am schlimmsten ist der nasse Klatschschnee im Winter bei kaltem, aufgeweichtem Boden.

Ist die Erkrankung nun einmal eingetreten, so muß das betreffende Tier sofort von den anderen getrennt werden, das allein schon wegen der Ansteckungsmöglichkeit. Ferner muß das erkrankte Tier Ruhe und Schutz haben, und es muß wegen ständiger Kontrolle immer zu finden und zu greifen sein. Es wäre aber ganz verkehrt, es nun in einen kleinen, dumpfigen Raum zu sperren. Man sollte vielmehr einen hellen, luftigen Stall bereit halten, der als Krankenstall dienen kann. Vor diesem muß sich auch ein Auslauf nach der Sonnenseite hin befinden, und im Auslauf soll für Wind- und Regenschutz gesorgt sein. Nach der Isolierung der kranken Tiere setzt die Behandlung ein. Es werden ihnen täglich — unter Umständen mehrmals — Nasenlöcher und Schnabel gereinigt. Anderenfalls bilden sich Krusten an der Nase, welche die Atmung behindern und Schmerzen verursachen würden. Die Nahrung muß hauptsächlich in Weichfutter bestehen. Für die schlimmste Zeit ist in warme Milch eingebrocktes altes Weißbrot das Beste. Später erhalten sie warme Kartoffeln mit Weizenkleie. Kalk, Grit, grober Sand und Holzkohle sind stets zur beliebigen Aufnahme bereitzustellen wie bei gesundem Geflügel. Sind die Erkrankten noch im Federwechsel begriffen, empfiehlt sich im besonderen noch ein Maisfutter. Ferner fördert eine Prise Schwefelblume, von Zeit zu Zeit zwischen das Futter gemischt, die Mauserung.

Man warte übrigens mit der Pflege der in dieser Weise erkrankten Tiere nicht so lange, bis sie auf dem Hofe durch ein hochgradiges Leiden auffallen, sondern man beobachte und sichte ständig. Das Leiden läßt sich feststellen, wenn die Hühner abends aufgeflogen sind und ruhig auf der Stange sitzen. Bei stärkerem Katarrh wird ein röchelndes oder rasselndes Geräusch beim Atmen hörbar. Alle Tiere, welche dieses an sich haben, sind herunterzunehmen, und in den Krankenstall zu setzen. Auch wenn ein Huhn beim Greifen nicht mehr schreien kann, hat es Katarrh, und zwar solchen der Luftröhre. Kann es keinen Ton mehr von sich geben, so ist die Entzündung bereits bis zur Lunge vorgeschritten. In solchem Zustand pflegt es aber bald aufzufallen. Es reißt ängstlich den Schnabel auf, um nach Luft zu schnappen. Solche Tiere müssen schleunigst geschlachtet werden; denn es gelingt meist nicht, sie auszukurieren. Bei dem geringen Wert des Huhnes würde sich diese Mühe auch nicht lohnen. Da die Lungenentzündung häufig auch ohne vorangegangenen Nasen- und Bronchialkatarrh auftritt, sind so erkrankte Hühner nicht selten noch gut besfleischt. Das Huhn dürfte, wenn es gehörig gekocht wird, noch genossen werden können. Dagegen ist davon abzuraten, es als Braten zu genießen.

Die Gesunderhaltung des Milchviehs in Rübenbetrieben

Von Dr. W. Kunert, Heydänichen, Bez. Breslau.

Durch die dauernde Fütterung der Tiere mit frischem und saurem Rübenblatt wird ihre gesamte Konstitution infolge von Kalkentziehung durch Uebersäuerung des Blutes und dauerndes Laxieren derart angegriffen, daß ihre Widerstandskraft gegenüber Streptokokken, seuchenhaftem Verkalben, Sterilität, Tuberkulose, Panaritium usw. immer schwächer wird; dasselbe gilt von den Kälbern so gefütterter Mütter gegenüber den üblichen Kälberkrankheiten. Zu allem anderen stellt sich Knochenweiche ein, so daß schließlich große Verluste im Viehstapel durch irgendwelche in ihrer Ursache von den meisten Landwirten völlig verkannte Krankheiten die unausbleibliche Folge sind.

Der Mensch sollte in seiner Stellung zum Tiere, sei es im Umgang, sei es in der Haltung und Pflege oder in der Verhütung und Heilung von Krankheiten immer von dem Gesichts-

punkt ausgehen, daß er sich als Organismus in nichts vom Tiere unterscheidet und daß in dieser Beziehung jeder Vergleich stichhaltig ist. Stellen wir uns vor, wir fütterten einen Menschen ein Jahr lang mit Zucker, beschmutztem Sauerkraut oder Rizinusöl, so ist es klar, daß dieser Mensch in kurzem an rhachitischen Erkrankungen, Darminfektionen, Darmlähme, Tuberkulose u. ä. zugrundegehen würde. Aehnlich geht es dem Tier, wenn es auch seinem etwas anders gearteten Darmtraktus entsprechend etwas länger Widerstand leisten kann. Der Darm, durch große Sandmengen und dauernden Durchfall schlapp geworden, arbeitet nur noch langsam, lebenswichtige Stoffe werden von den Darmbakterien nicht mehr in das Blut überführt, die Verfütterung von Sauerblatt hat den Körper entkalkt und damit seine Widerstandskraft gebrochen. Die großen Mengen an Kalk künstlich zu ersetzen, die eine Kuh bei Blattfütterung und einer Jahresmilchleistung von 5000 Kilogramm und darüber ausscheidet, ist natürlich völlig unmöglich. Die Mineralsalze aber, an ihrer Spitze der Kalk, sind es, die dem Menschen sowohl wie dem Tiere eine feste Konstitution und damit die Widerstandskraft gegen Krankheiten geben. Denken wir an Kinder, die in Gegenden mit hartem, d. h. kalkhaltigem Wasser aufgewachsen sind; denken wir an Gebäude und Nerven von Fohlen oder Jungvieh von kalkhaltigen Weiden! Da gibt es nicht all die Krankheiten, die Folgeerscheinungen von Konstitutionsschwäche sind. Ein schlapper Körper ist nicht imstande, die Stoffe rechtzeitig und in großer Zahl zu mobilisieren, die zur energischen Bekämpfung und zur raschen Ueberwindung von Krankheiten und Seuchen aller Art erforderlich sind.

Die eben beschriebenen Tatsachen lassen uns die Wege erkennen, die allein zum Ziele der Gesundung unserer Milchviehherden führen. Es wäre unmöglich und verkehrt, von den Zuckerrübenbetrieben eine Einschränkung in der Verfütterung grüner oder saurer Blätter zu verlangen. Damit würde man der an sich schon nicht mehr bedeutenden Rentabilität des Zuckerrübenbaues vollends den Todesstoß versetzen. Es gibt einen besseren Weg, aber auch nur den einen, seinen Zweck zu erreichen: Wird Ende September mit der Fütterung von grünem Blatt begonnen — es ist selbstverständlich, daß es so sauber als möglich gewonnen werden muß, denn der Schmutz bedingt das Laxieren, nicht der oxalsaure Kalk — und ist die Fütterung Anfang oder Mitte Dezember wegen Frost oder Untauglichkeit der Blätter beendet, so ist unbedingt eine Pause von 6—8 Wochen einzulegen, ehe mit der Verfütterung von Sauerblatt begonnen wird. In dieser Zeit erhalten die Kühe Futterrüben, Trockenschnitzel, Kraftfutter und Heu, das dem Milchvieh und den wachsenden Tieren, nicht den Pferden, gehört. Zum Kraftfutter rechne ich nicht nur die Eiweißfuttermittel, sondern vor allem auch den so billigen Hafer, der in seiner aufbauenden, diätetischen und die Sterilität bekämpfenden Wirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auf diese Weise kann der überanstrengte Darmtraktus zur Ruhe kommen; das Tier hat ferner die Möglichkeit, aus dem mineralstoffreichen Rauhfutter seinen Körper wieder mit den nötigen Mineralsalzen aufzufüllen und Reservestoffe zu sammeln, die ihm im Notfalle wieder zugeführt werden können. Anfang bis Mitte Februar beginnt man dann mit der Verfütterung von Sauerblatt, das zur Zeit des ersten Luzerne- oder Kleeschnittes, also nach 3 Monaten, Mitte Mai, völlig wegfällt. Erst im Hochsommer, wenn das Grünfutter hart, holzig und knapp ist, erscheint das Sauerfutter im Kuhstall wieder als Beifutter. Wer im Sommer schon Sauerblatt in geringen Mengen zugefüttert hat, kennt die gute Wirkung, die man damit erzielt. Danach folgt Ende August und im September nochmals eine Periode reiner Grünfütterung mit Stoppelklee u. ä. So hat sich der Kreislauf im Kuhstall zu vollziehen, sollen Gesundheit und Rente wiederkehren. Von gesunden Eltern, und nur von solchen, erhält man auch gesunde Nachzucht. Wir sind damit zu dem trübsten Kapitel unserer Milchviehställe gekommen, dem Ersatz der Tiere durch Zukauf. Er war bisher infolge des oft 30 Proz. überschreitenden Abganges notwendig. Es ist überflüssig, darüber viel Worte zu machen. Nur zu bekannt ist, wie man sich dadurch immer neue Krankheiten aller Art einschleppt, die jede Rente auf Jahre hinaus vernichten. Wenn jeder Betriebsleiter sich mit dem Rechenstift den dadurch entstandenen Schaden berechnen und ihn in Vergleich setzen wollte mit den Kosten einer kleinen Weideanlage bezw. der, wie es so oft heißt, mangelnden Rente gegenüber der gleichen Fläche Zuckerrüben, so würde er im selben Augenblick wissen, daß man manche Dinge zu scharf und manche Dinge überhaupt nicht mit dem Rechenstift erfassen kann. Bei einiger Erfahrung würde er zu dem Resultat kommen, daß die wenigen Hektar, die zur Aufzucht des eigenen Jungviehs nötig sind, sich reichlich verzinsen. Man braucht evtl. nur für zwei Drittel der Tiere Weidefläche zu rechnen. Sie können ohne Schaden abwechselnd einige Wochen zur stärkeren Düngererzeugung in den Stall genommen werden. Stark gedüngt und reichlich gekalkt kommt man bei gutem Boden mit weniger als einem halben Morgen Weidefläche je Stück Jungvieh aller Altersklassen aus. Jährlinge, die kein Beifutter erhalten, bleiben Tag und Nacht auf Weide, denn gerade die Früh- und Abendweide zeitigt die besten Erfolge. Das Jungvieh von einem halben bis zum vollen Jahr kommt nur tagsüber hinaus. Für die Kälber von einem viertel bis zum halben Jahr stellt man eine eigene kleine Koppel von etwa 1000 Quadratmeter her, die für etwa 15 Stück ausreicht, wenn die Tiere halbtägig hineinkommen. Auf diese Weise verhindert man das unnütze Umherlaufen der kleinen Tiere, die noch keinen Raumbegriff haben, und ein etwaiges Wassersaufen an den Tränkstellen des größeren Viehs, was unter allen Umständen vermieden werden muß.

Nur durch rücksichtslose Durchführung der beiden Maßnahmen: Verständnisvolle Fütterung des Milchviehs und gesunde Aufzucht seiner eigenen Nachzucht werden die enormen Verluste zu beseitigen sein, die heute zahlreiche Milchviehställe nur noch der Stallmistproduktion wegen bestehen lassen.

Vorsicht mit Düngstoffen im Geflügelhof!

Trotz aller Aufklärung und Fortschrittlichkeit auf dem Gebiete der Krankheitsbekämpfung unter dem Geflügelstande wird noch sehr häufig über Verluste geklagt. Besonders auffallend waren in den letzten Jahren die vielen Klagen von Taubenzüchtern über schlechte Aufzuchterfolge. Die jungen Tauben gingen meist im Alter von zwei bis fünf Wochen ein, also in der Zeit, wo die Alten viel auf die Felder zur Futtersuche fliegen. Aber auch unter den Hühnern und anderen Geflügelarten treten in landwirtschaftlichen Betrieben Todesfälle bei Jungtieren ein, für deren Ursache man meist keine Erklärung hat. Untersucht man aber z. B. die Opfer im Taubenbestand immer eingehend, so kann oft festgestellt werden, daß sich im Schlund der Jungtiere Merkmale eines ätzend wirkenden, scharfen Giftes zeigen, welches die zarten Schleimhäute zerfressen und verquollen hat, so daß von den Alten schon verdautes Futter nicht mehr der Speiseröhre der Jungen zugeführt werden kann. Auf diese Weise verhungern dann die davon betroffenen Jungen im frühesten Alter, haben aber den Schnabel noch voll Futter von der letzten Fütterung der Eltern, das wegen der wunden Anschwellungen im Rachen nicht mehr in den Magen zu bringen war. Die Organe der alten Tiere scheinen weniger empfänglich für die ätzenden Giftstoffe zu sein, was ja schließlich erklärlich ist. Die künstlichen Düngemittel, die mit immer steigendem Verbrauch jetzt bei allen Landwirten vorhanden und zu fast jeder Jahreszeit auf den Feldern und Wiesen zu finden sind, müssen gewiß für die vielen Verluste in den Geflügelbeständen verantwortlich gemacht werden. Die giftig wirkenden Düngemittel, wie Kalisalz, Thomasmehl, Ammoniak und Superphosphat, sind deshalb im Hof stets sicher aufzubewahren und nur dort auszustreuen, wo das Geflügel nicht umherläuft. Wenn das aber wegen der Hofnähe der Wiesen und Felder nicht möglich sein sollte, dann müssen eben die Tiere, und besonders die federnden Tauben für ein bis zwei Wochen um die Zeit des Ausbringens des Düngers im Aufenthaltsraum festgehalten werden. Bedenklich erscheinen auch als Geflügelfutter die zur Vernichtung etwaiger Schädlinge gebeizten Getreidekörner, die eigentlich als Saatgut bestimmt waren. Arsenhaltiger Beizstoff ist besonders gefährlich.

Sprechen die Tiere?

Die moderne Psychologie hat mit der alten Ansicht, daß das Tier, das niedere wie das höhere, nur eine von Instinkten gelenkte Maschine ohne Seele und verstandesmäßige Ueberlegung sei, mehr und mehr aufgeräumt, nachdem das Tier in höherem Maße als früher Gegenstand allgemeiner Naturbetrachtungen geworden ist. Es ist daher nicht allzuverwunderlich, wenn auch die Frage aufgeworfen wird, ob die Tiere eine Sprache haben, mit der sie einander Mitteilungen machen können, und wie sich ihre Ausdrucksweise zu der Sprache der Menschen verhält.

Der bekannte Tierpsychologe Professor Dr. Bastian Schmid hat auf diesem Forschungsgebiet seit Jahrzehnten Versuche gemacht, die zu außerordentlich interessanten Ergebnissen geführt haben. Der Gelehrte hält in Haus und Hof, Garten und dem

benachbarten Wald eine große Anzahl von Katzen, Hunden, Füchsen, Eichhörnchen, Reihern, Elstern usw., alles Tiere, die er von klein auf aufgezogen und ohne Dressur an sich gewöhnt hat. Ihnen hat er manche ihrer Seelenregungen und deren Ausdrucksweise abgelauscht.

Gemeinsam haben die Tiere mit dem Menschen die Gebärdensprache. Das Spiel der Ohren und Augen, Sträuben der Haare, der Federn, Verzerrung der Gesichtsmuskeln, Zusammenziehen des Körpers, drücken Ueberraschung und Erwartung, Mut, Schmerz, Furcht, Freude aus. Aber die Tiere haben auch eine Lautsprache, die sie zu Mitteilungen untereinander benutzen. Der Hahn lockt seine Hühnerschar, die Henne die Küken. Erscheint eine Eule, ein Raubvogel im Walde, ein Habicht über dem Hühnerhof, so lärmen alle Vögel. Das Leittier der Gemsen lockte und warnt. Niedere Tiere wie die Ameisen müssen die Lautsprache durch die Gebärdensprache der Fühler ersetzen.

Zum Teil lernen die Tiere ihre Sprache von den Eltern. Aber den Versuch mit künstlich ausgebrüteten Küken, die ihre Mutter nie kannten, hat ergeben, daß die Tiere eine Anzahl angeborener schmerz- und lustbetonter Laute haben und daß dieser Sprachschatz mit der Zeit zunimmt. Hat die Sprache der Tiere Konsonanten und Vokale wie die der Menschen? Diese Frage kann die Wissenschaft einwandfrei und unabhängig von akustischen Täuschungen mit Hilfe des Oszillographen beantworten, einer sinnreichen Apparatur, die es ermöglicht, Tonschwingungen zu photographieren. So verfügt z. B. der Frosch über die Vokale A und U, aber nicht über Konsonanten. Er kann also ebensowenig „Quak" sagen wie etwa der Hahn „Kikeriki". Hunde verfügen je nach der Rasse über ein mehr oder weniger reines „U". Bellen, Heulen, Jaulen, zorniges, freudiges oder ängstliches, bedingen verschiedene Laute. Der Reiher hat ein sehr reines „I", usw.

Die Sprache des Menschen ist dem Tiere im großen und ganzen unverständlich. Der Hund merkt sich die Namen der Familienangehörigen und den Sinn gewisser, meist mit Gebärden oder bestimmten Handlungen verknüpfter Redewendungen, wie „Spazierengehen", „Mitkommen". Aber er richtet sich im übrigen danach ob die an ihn gerichteten Worte in drohendem, tadelndem oder freundlichem Ton gesprochen werden, nicht nach deren tatsächlicher Bedeutung.

Alle Versuche und Beobachtungen der Wissenschaft werden es nicht ermöglichen, der letzten Seelenregungen im Tier nachzuspüren. Aber fraglos haben die Untersuchungen Professor Schmids viel zum besseren Verständnis des Tieres beigetragen, und der Tierfreund verdankt ihnen mancherlei Anregungen.

F. R.

Ueberlistung unter Hunden

ist keine so große Seltenheit. Wer den Tieren Verstand und Ueberlegung nicht abspricht, wird gegenseitige Ueberlistung häufiger beobachten und vor all m zu würdigen wissen. Besonders dreht es sich dabei um das, was den Tieren am wichtigsten und angenehmsten erscheint, nämlich um das Futter und um ein weiches Ruhelager. Von einer solchen Ueberlistung zeugt auch folgender Fall: Zu einem Teckel wurde ein zweiter in Pension gegeben, weil die Herrin auf einige Zeit verreisen wollte. Dieser fremde Teckel brachte einen Korb mit einem bequemeren und weicheren Lager mit, als der erste es hatte. Bald hatten die beiden Hunde durch Probeliegen den Unterschied festgestellt und bevorzugten nun natürlich beide das weichere Lager. Da es aber nur für einen Hund Raum bot, war der Zuerstkommende immer der Glückliche, welcher es benutzen durfte. Zu ernsten Konflikten kam es aber deswegen nicht, da die Tiere sich bereits lange kannten. Jedoch waren sie verschiedenen Alters und der fremde Teckel als der ältere, anschein nd auch der gemessenere, mit mehr Ueberlegung als der andere, der seinerseits wieder mehr Temperament zeigte. Als nun an einem Tage, nachdem sich beide gehörig vollgefressen hatten, das Mittagsschläfchen beginnen sollte, war der lebhaftere Hund als der flinkere dem fremden wieder zuvorgekommen und hatte dessen schönen Korb in Beschlag genommen. Der andere Teckel setzte sich eine Weile daneben und machte zuerst ein ärgerliches, dann ein recht nachdenkliches Gesicht. Plötzlich lief er hinaus, holte aus der Küche einen Knochen und legte diesen in solcher Entfernung von dem Korbe hin, daß der andere Hund den Knochen zwar genau sehen konnte, aber herauskommen mußte, wenn er ihn fressen wollte. Der fremde Hund nagte nun gierig an dem Knochen herum, obgleich er schon ganz abgefressen und viel zu stark zum Zerbeißen war. Darauf sah er einen Augenblick zur Seite. Nun kam der andere Hund aus dem Korb gesprungen, um doch auch den Knochen zu untersuchen. Im gleichen Augenblick lief der fremde Teckel zum Lager und streckte sich darin lang aus. Der Zweck war erreicht!

—mi—

Hauswirtschaft

Die Größe der Schweineställe

Der Schweinestall soll in seiner Größe dem Zweck, dem er dient, entsprechen. Für eine Zuchtsau rechnet man 4 Quadratmeter, für einen Eber 3,5 Quadratmeter, für einen Läufer 0,8 bis 1 Quadratmeter, für ein abgesetztes Ferkel 0,5 bis 0,6 Quadratmeter und für ein Mastschwein 1,2 bis 1,6 Quadratmeter, wenn 2—4 Stück in einer Bucht gehalten werden, und 1,6 bis 2 Quadratmeter, wenn nur 1—2 Stück in einer Bucht untergebracht werden sollen. Den Buchten für die Zuchtschweine gibt man zwei Meter Länge und zwei Meter Breite. In den Bauernställen machen wir häufig die Beobachtung, daß keine besondere Mastabteilung angelegt wird. Darum empfiehlt es sich, für alle Buchten eine Größe von 4 Quadratmetern zu wählen, um dieselben bald zur Zucht, bald zur Mästung verwenden zu können — je nach Belieben. Wenn nur einige Buchten angelegt werden sollen, so sollten sie in einer Reihe, am besten in Stalltiefe, nebeneinander liegen. Am zweckmäßigsten ist die Anordnung am Futtergang, der 1,2 Meter breit sein soll. Ist eine größere Anzahl von Buchten notwendig, so würde die einreihige Anordnung zu lang ausfallen und außerdem durch die lange Stallgasse viel zu viel Raum verschwendet werden. In einem solchen Falle ist es dann zweckmäßiger, wenn man zu zwei kürzeren Reihen von Buchten übergeht, zwischen denen ein Futtergang von 1,4 Metern Breite erforderlich ist. Bei zweireihiger Anordnung der Buchten können dieselben sowohl nach der Länge, als nach der Tiefe des Stalles zu angelegt werden.

—C. B.—

Genossenschaftswesen

Was darf der Gerichtsvollzieher nicht pfänden!

Laut § 811 der Zivilprozeßordnung sind folgende Sachen der Pfändung nicht unterworfen:

1. Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräte, insbesondere Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf d s Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind.

2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf 4 Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, oder, soweit diese Vorräte auf 4 Wochen nicht vorhanden sind, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag.

3. Eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst den zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf 4 Wochen erforderlichen Futter- od r Strohvorräten.

4. Bei Landwirten, Künstlern, Handwerkern und gewerblichen Arbeitern die zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände.

5. Bei Offizieren, Beamten, Lehrern, Aerzten, Hebammen, Rechtsanwälten, Notaren, die zur Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie entsprechende Kleidung.

Wenn der Gerichtsvollzi her Gegenstände gepfändet hat, die nicht dem Schuldner gehören, kann der Schuldner verlangen, daß eine entsprechende Erklärung protokolliert wird, und, falls der Gerichtsvollzieher sich weigert, dies zu tun, kann er der Behörde, die die Ex kution ausführt, davon Mitteilung machen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Termin für die erste Versteigerung nicht innerhalb von 3 Wochen nach der Pfändung stattfinden darf. Diese Frist kann also zur friedlichen Erledigung der Angelegenheit ausgenutzt werden.

Herabsetzung des Vermahlungssatzes bei Roggen

Auf der nächsten Sitzung des Wirtschaftskomitees des polnischen Ministerrats ist geplant, die Verordnung betr. Begrenzung der Vermahlung von Roggen dahin zu ändern, daß die Vermahlung von 75 auf 50 Prozent herabgesetzt werden soll....